

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	24.09.2015	11/2015 <i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Winzergaststätte Bad Bodendorf	18.00 bis 19.20 Uhr	
öffentl. Sitzung (TOP 1 bis TOP 5)	mit nichtöffentl. Sitzung (TOP 6 bis TOP 8)	nichtöffentl. Sitzung (TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates in der Winzergaststätte Bad Bodendorf. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse, die Beigeordneten, Herrn Haase vom Forstamt Ahrweiler sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen sind aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind, zu entnehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Tann für die Fraktion der SPD folgende Punkte: Ergänzende Informationen zu

A) den bisher aufgewendeten Mitteln für die Unterbringung der Asylbewerber

B) Anfrage zur Nutzung des Sinziger Bahnhofes, unter Berücksichtigung des bevorstehenden Umzuges des Büros Sprengnetter.

Bürgermeister Kroeger führt zu A) aus, dass zurzeit bereits 120 Asylbewerber in städtischen und privaten Unterkünften untergebracht sind. Erfreulich wird berichtet, dass sogar die Pfarrhäuser in Westum und Bad Bodendorf angeboten wurden, die bei Bedarf angemietet und hergerichtet werden.

Bisher wurden insgesamt 314.896 Euro für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber aufgewendet, abzüglich Erstattung in Höhe von 194.717 €

Ergänzend führt Bürgermeister Kroeger weiter aus, dass er vor wenigen Tagen zu einem Informationsaustausch ins Rathaus eingeladen hat. Ziel war es, das Miteinander aller Akteure zu bündeln und mögliche Synergien zu nutzen.

Einhellig waren die Beteiligten am Ende der Veranstaltung der Meinung, dass es in Sinzig einen zentralen Anlaufpunkt für Helfer und Hilfesuchende geben sollte.

Bürgermeister Kroeger erklärt, eine solche Stelle in Kürze zu schaffen.

Der Stadtrat befürwortet dieses Vorhaben.

Zur Anfrage B) bezieht sich Bürgermeister Kroeger auch auf die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion. Anfrage und Antwortschreiben sind der Niederschrift beigelegt.

Im Weiteren führt er aus, wie sich zuletzt der Kontakt zum Büro Sprengnetter entwickelte. Er macht deutlich, dass Herrn Sprengnetter die Möglichkeit eingeräumt wurde, im Ältestenrat seine Pläne und seine Anliegen vorzustellen. Von dieser Möglichkeit hat Herr Sprengnetter keinen Gebrauch gemacht und hat gegenüber der Verwaltung aber auch keine weiteren Anfragen vorgetragen. Die Entwicklung ist bedauerlich. Berücksichtigt man, dass von der Firma angekaufte Objekt in Bad Neuenahr-Ahrweiler, ist allerdings schnell klar, dass der Sinziger Stadtrat ein solches Angebot nicht hätte machen können.

Der Stadtrat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Kroeger
Bürgermeister

Thürmer

TOP 1: Beratung des Forstwirtschaftsplanes 2016 und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kroeger nochmals Herrn Haase, als neuen Leiter des Forstamtes Ahrweiler und Herrn Jäger, Forstanwärter, der in wenigen Wochen seine Prüfung absolvieren wird.

Bürgermeister Kroeger bittet Herrn Braun um kurze Erläuterung des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2016 für die nunmehr anwesenden Mitglieder des Stadtrates.

Herr Braun erläutert den Forstwirtschaftsplan 2016, der mit einem Überschuss von 8.705 Euro geplant ist. Im Vergleich zu den Vorjahren wird ein sehr geringer Gewinn vorgesehen. Auf die Gründe wurde wiederholt eingegangen. Weitere Fragen dazu ergeben sich nicht, daher lässt Bürgermeister Kroeger über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 wie er in der Sitzungsvorlage beigefügt ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2: Beratung zur Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Stadtwaldes Sinzig

Auch zu diesem Punkt übergibt Bürgermeister Kroeger das Wort an Herrn Braun. Dieser benennt die Neuerungen in der Benutzungs- und Gebührenordnung. Herr Eggert merkt dazu an, dass es doch ein erheblicher Aufwand im Verhältnis zu den Gebühren sei, die aufgrund der Verordnung als mögliche Einnahme zu verbuchen sind.

Verwaltungsseitig wird dies bestätigt, diese Regelungen schaffen jedoch eine Rechtssicherheit für die Verwaltung, aber auch für die Bürger.

Nachdem keine weiteren Fragen dazu bestehen, lässt Bürgermeister Kroeger über diesen Punkt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Benutzungs- und Gebührenverordnung für den Stadtwald Sinzig in der vorliegenden Fassung. Die Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3: Maßnahmen für das kommunale Investitionsprogramm 3.0

Dazu führt Bürgermeister Kroeger aus, dass bereits im Haupt,- Finanz- und Personalausschuss darüber beraten wurde und der Beschluss einstimmig für den Stadtrat vorgeschlagen wurde.

Herrn Hahn erfragt, wie hoch die tatsächlichen Energieeinsparkosten der einzelnen Maßnahmen sind.

Herr Stockhausen von der Verwaltung führt aus, dass es zurzeit noch keine Kostenberechnungen für die Maßnahmen gibt, da die Auswahl bzw. die Meldung der Maßnahmen bei der Kreisverwaltung sehr kurzfristig erfolgen soll.

Herr Binnewerg gibt zu bedenken, dass man die Fördersumme noch nicht voll ausgeschöpft habe und man sich eventuell noch über weitere Maßnahmen Gedanken machen könnte.

Durch den Vorsitzenden wird kurz erläutert, dass die bisher im Raum stehenden Gelder eine vorläufige Berechnung der Kreisverwaltung darstellen. Von einer tatsächlichen Fördersumme, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich ausgegangen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen werden, lässt der Vorsitzende über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die vorgenannten Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2 dem Kreis Ahrweiler im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“ Rheinland Pfalz bis zum 30.11.2015.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

45. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Nr. 10, Teil A“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den bisherigen Verfahrensablauf. Anschließend lässt er über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

Ziffer: 1, Der Inhalt der Bebauungsplanänderung bleibt unverändert beibehalten. Der redaktionelle Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird aufgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ziffer: 2, Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ziffer: 3, Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gesamtbeschlussempfehlung:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 45. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Nr. 10, Teil A“ in Sinzig-Bad Bodendorf, bestehend aus der Änderungsplanung und Begründung als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Nr. 10, Teil B“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und lässt über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Nr. 10, Teil B“ in Sinzig-Bad Bodendorf (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB), im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die Änderung hat folgenden Wortlaut:

1. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sie dürfen maximal 30 m³ groß sein.

2. Garagen, Carports und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern landesrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

3. Nebenanlagen, Carports und Garagen sollen einen Mindestabstand von 2,0 m zur Straßenbegrenzungslinie haben, wobei im Vorgartenbereich insgesamt nur eine Anlage, entweder Nebenanlage oder Garage, zulässig ist. Carports und Garagen im Vorgartenbereich dürfen eine max. Länge von 6,0 m haben.

4. Einfriedungen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Sie dürfen im Vorgartenbereich bis zu 2,0 m Tiefe zur Straßenbegrenzungslinie eine maximale Höhe von 1,40 m ab Urgelände haben, im übrigen Bereich ist die max. Höhe 2,00 m.

5. Der Änderung entgegenstehende Vorschriften der Textlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

11. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2015
-öffentlich -

- Drucksache 2015/11/4.3

TOP 4.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Änderung des Bebauungsplanes „Am Rotberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss den Tagesordnungspunkt nicht beraten hat.

Es besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt, nach erfolgter Beratung im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Ortsbeirat Bad Bodendorf, erneut zu beraten.

**TOP 4.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig
Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf**

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den bisherigen Verfahrensablauf. Anschließend lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Sinzig stimmt einer Änderung grundsätzlich zu.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Kostenübernahmevereinbarung auszuhandeln und ein Planungsbüro zu beauftragen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.5: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

36. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Sitzungsvorlage und lässt über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

Ziffer: 1, Der Inhalt der Bebauungsplanänderung bleibt unverändert beibehalten. Der redaktionelle Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird aufgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ziffer: 2, Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gesamtbeschlussempfehlung:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 36. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf, bestehend aus der Änderungsplanung und Begründung als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5.1: Sinzig, Dreifaltigkeitsbrücke - Sanierung Kappenbeschichtung
-Vergabe-

In einer kurzen Aussprache über das Projekt stellt Herr Hahn die Frage nach der Gesamtfläche der zu sanierenden Kappenflächen.

Hinweis: Es handelt sich um m²

Anschließend lässt Bürgermeister Kroeger über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Auftrag für die Erneuerung der Kappenbeschichtung auf der Dreifaltigkeitsbrücke in Sinzig, erfolgt an die Firma

Torkret GmbH, Wittlicher Straße 26, 54524 Klausen.

Angebotssumme: 117.593,50 Euro (brutto)

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 5.2: Löhndorf, St. Georg-Straße / Bergstraße und St. Georg-Straße 8-13
(Platzbereich) Pflasterarbeiten
-Vergabe-**

Der Vorsitzende geht auf die Sitzungsvorlage ein und erläutert den Sachverhalt. Herr Hahn bemängelt, dass das Pflaster insgesamt ausgetauscht und nicht im Rahmen der laufenden Unterhaltung saniert wird, zumal keine Anliegerbeiträge für die Maßnahme erhoben werden können. Bürgermeister Kroeger weist darauf hin, dass auch die laufende Unterhaltung kostenintensiv ist und auch hierfür keine Beiträge erheben werden können.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Auftrag Neugestaltung der Kreuzung St. Georgstraße / Bergstraße und St. Georgstraße 8 – 13 (Platzbereich), in Sinzig-Löhndorf, erfolgt an die

Firma Adam Krupp Kleudgen GmbH, Kreuzstraße 16, 53489 Sinzig-Löhndorf.

Angebotssumme: 85.655,30 Euro (brutto)

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig

11. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2015
-öffentlich -

- Drucksache 2015/11/5.3

TOP 5.3: Sinzig, Harbachverrohrung
-Fugensanierung-

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Sanierung der Harbachverrohrung in Sinzig wird an die Firma Adam-Krupp-Kleudgen aus Sinzig vergeben für eine Summe in Höhe von 43.438,57 €.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

11. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2015

-öffentlich -

- Drucksache 2015/11/5.4

**TOP 5.4: Grundschule Sinzig-Westum, Lerchenweg 4
Erneuerung Heizungsanlage – Vergabe –**

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Vorberatung im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss nicht möglich ist, aber aufgrund der Bindung der Ausführung der Maßnahme in den Herbstferien, ein Beschluss heute erforderlich sei.

Bürgermeister Kroeger lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Westum an die Firma Münch, Graftschaft, zur Angebotssumme von 29.294,15 € (brutto).

Der Beschluss ergeht einstimmig.
